

TV-Generalversammlung

Teilnehmerinformation

Coronaverordnung

Zum Schutz ALLER gilt grundsätzlich für die Teilnahme an der Generalversammlung, zum jetzigen Zeitpunkt, die **3-G-Regel**. Dies bedeutet: **G**eimpfte – **G**enesene – **G**etestete

- als **G**eimpfte gelten die Personen, die ihre Letztimpfung mindestens 14 Tage vor dem Gaturntag hatten
- als **G**enesene gelten Personen, deren Corona-Erkrankung maximal 6 Monaten zurück liegt. War die Infektion vor mehr als 6 Monaten, ist ein Test notwendig
- als **G**etestete gelten Personen, welche ein negatives Testergebniss vorweisen können. Dafür muss eine Bescheinigung vorgelegt werden

Wer weder gimpft noch genesen ist, soll sich bitte im Vorfeld einem Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) unterziehen und den Nachweis zur Generalversammlung vorlegen.

Für die Versammlung **im Hotel Brauerei Häffner** gilt:

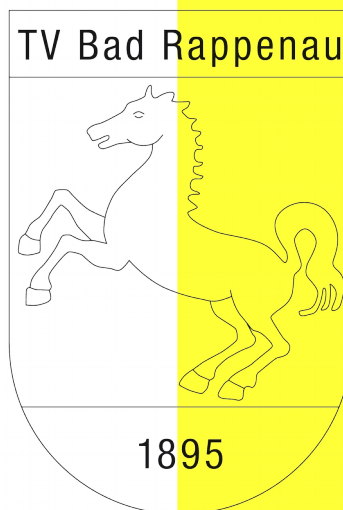
- beim Betreten des Hotels besteht Maskenpflicht. Dies gilt so lange bis der Platz eingenommen ist
- die Anwesenheit und der Impf- bzw. Testnachweis wird auf einem separaten Formular dokumentiert. Im Zuge der DSGVO sind wir verpflichtet darüber zu informieren, dass wir diese personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter geben und nach werden
- die 1,50m Abstandsregel soll eingehalten werden

Ein verantwortlicher Umgang mit der Situation wird vorausgesetzt.

Da sich bis zum 17.09.2021 die Situation ändern kann, bitten wir darum sich auf unserer Homepage, www.tv1895badrappenau.de über die geltende Verordnung zu informieren.

Vorstandschafft

Turnverein 1895 Bad Rappenau e.V.



**T
u
r
n
v
e
r
e
i
n**